

# Geschäftsbedingungen für Verträge der Gruppe "wir-bauen-mobil.de"

## 1. Leistungen des Verkäufers / Dienstleisters

- 1.1 Der Dienstleister liefert die vom Käufer bestellten Waren / Leistungen, nachdem die Bestellung durch den Dienstleister bestätigt wurde.
- 1.2 Die Gefahr, trotz Verlustes oder Beschädigung der Ware / Leistung den Kaufpreis zahlen zu müssen, geht mit der Übergabe der Ware/Leistung auf den Käufer über.
- 1.3 Falls der Dienstleister die vereinbarte Lieferfrist nicht einhalten kann, hat der Käufer eine angemessene Nachlieferfrist - beginnend vom Tage des Eingangs der schriftlichen Inverzugsetzung durch den Käufer, oder im Falle kalendermäßig bestimmter Lieferfrist mit deren Ablauf - zu gewähren. Liefert der Dienstleister zum Ablauf der gesetzlichen Nachlieferfrist nicht, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten.
- 1.4 Vom Dienstleister nicht zu vertretende Störungen im eigenen Geschäftsbetrieb oder dessen Vorlieferanten, insbesondere Arbeitsausstände, Aussperrungen sowie Fälle höherer Gewalt, die auf einem unvorhersehbaren und unverschuldetem Ereignis beruhen, verlängert die Liefer- / Leistungszeit entsprechend.
- 1.5 Die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung bleiben unberührt.
- 1.6 Der Dienstleister liefert alle Materialien, Geräte und Leistungen auf Anforderung gemäß der jeweils gültigen Preisliste zu allgemein gültigen Lieferkonditionen.
- 1.7 Der Käufer hat von der jetzt gültigen Preisliste Kenntnis oder erhält ein individuelles Preisangebot. Für Leistungen, die nach Aufwand abgerechnet werden, sind dem Käufer die Leistungspreise bekannt.

## 2. Gewährleistung

- 2.1 Als Gewährleistung kann der Käufer grundsätzlich Nachbesserung verlangen. Der Dienstleister kann statt nachzubessern eine Ersatzsache liefern.
- 2.2 Der Käufer kann ausnahmsweise die Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder Herabsetzung des Preises verlangen, wenn die Nachbesserung nicht in angemessener Frist erbracht wird oder fehlschlägt oder der Dienstleister die Ersatzlieferung verweigert oder nicht in angemessener Frist erbringt.
- 2.3 Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf solche Schäden, die der Käufer zu vertreten hat, wie z.B. Schäden, die beim Käufer durch natürliche Abnutzung, Feuchtigkeit, starke Erwärmung der Räume, sonstige Temperatur- oder Witterungseinflüsse, durch Energie- oder Kommunikationsanlagen (wie öffentliche Netze, private Verteiler, andere Dienstleister und Nutzer ...) unsachgemäße Behandlung entstanden sind.
- 2.4 Gewährleistungsansprüche wegen offensichtlicher Mängel erlöschen, wenn sie der Käufer nicht unverzüglich nach der Übergabe rügt.
- 2.5 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate. Sie beträgt für Waren 24 Monate, soweit der Gesetzgeber die geregelt hat. Sie kann verlängert sein, wenn die Hersteller erweiterte Produkthaftungen übernehmen.
- 2.6 An- und Abfahrten sind für Geräte, die zumutbar vom Kunden transportiert werden können (z.B. Faxgeräte, Telefone, Personalcomputer, portable Geräte) kein Bestandteil der kostenfreier Gewährleistung.

## 3. Leistung des Käufers

- 3.1 Sofern nicht gesondert geregelt, hat die Zahlung binnen 10 Kalendertagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen.
- 3.2 Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so werden Zinsen nach gesetzlichen Bestimmungen berechnet.

## 4. Eigentumsvorbehalt

- 4.1 Die Ware / Leistung bleibt bis zur vollständigen Zahlung aller Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag Eigentum des Dienstleisters.
- 4.2 Der Käufer verpflichtet sich, das Eigentum der Dienstleister auch dann entsprechend zu warten, wenn die gelieferten Waren nicht unmittelbar für den Käufer, sondern für Dritte bestimmt sind. Im Falle des genehmigten Weiterverkaufs oder der Weitergabe ist der Käufer ausdrücklich verpflichtet, den Empfänger auf den Eigentumsvorbehalt hinzuweisen.
- 4.3 Der Käufer hat die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren pfleglich zu behandeln.
- 4.4 Jeder Standortwechsel oder Eingriffe Dritter, insbesondere Pfändungen, sind dem Verkäufer unverzüglich schriftlich mitzuteilen, bei Pfändungen unter Beifügung des Pfändungsprotokolls.
- 4.5 Im Falle der Nichteinhaltung der unter 4.1 bis 4.4 festgelegten Verpflichtungen des Käufers hat der Dienstleister das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.

## 5. Verschiedenes

- 5.1 Der Käufer ist berechtigt, mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufzurechnen. Im Übrigen ist die Aufrechnung ausgeschlossen.
- 5.2 Erfüllungsort ist Schöneiche bei Berlin.
- 5.3 Gerichtsstand für alle aus dem zugrundeliegenden Rechtsgeschäft sich ergebenden Streitigkeiten ist das für Schöneiche zuständige Landgericht für Handelssachen, sofern seine sachliche Zuständigkeit gegeben ist, andernfalls das für den Geschäftssitz des Dienstleisters zuständige Amtsgericht für Schöneiche bei Berlin.